

In der Sommerausgabe unseres Legalize it!

- Die mobilen Verdampfer sind brauchbar → Seite 2
- Zur Hanflage: Ideen, Papiere und Begriffe → Seite 4
- Die Realität auch 2013: Repression... → Seite 5
- Die Möglichkeiten: Initiative, PR, CSC? → Seite 7

CannaTrade 2014

Dieses Jahr findet in Dietikon wieder die Hanf-Messe CannaTrade statt. Die drei letzten Augusttage sind also ganz dem Hanf gewidmet. Weitere Infos findest du auf dem beigelegten Flyer oder auf www.cannatrade.ch. Wir freuen uns über deinen Besuch an unserem Legalize it!-Stand und hoffen, dass wir viele neue Mitglieder finden können. Wer helfen möchte, kommt doch bitte am 15. oder 22. August an eines unserer Vorbereitungstreffen.

Andere Umsetzung Ordnungsbussen

Im LI 65 haben wir über den Dienstbefehl der Zürcher Kantonspolizei berichtet, der die Ordnungsbussenbestimmungen auf recht eigene Weise interpretiert hat. Aber es scheint auch eine andere Umsetzung zu geben: So berichtete Blick am Abend (15.4.14), dass in Bern und Basel bei Besitz von weniger als 10 Gramm (ohne direkt beobachteten Konsum) keine Ordnungsbussen ausgestellt wird (weil ja straffrei...). Doch, wie wir im Shit happens 9 vermutet haben, riskiert man eine normale Anzeige.

Finanzen/Spenden

Wir sind wirklich sehr knapp unterwegs. Mit einigen Anstrengungen haben wir es geschafft, die Zeit bis zur CannaTrade abzusichern. Damit es auch nachher weitergehen kann, sind wir froh um kleine und grosse Spenden! Bis Ende Jahr brauchen wir noch rund 14'000 Franken, also 50 Franken extra pro Mitglied.

Hanfig grüsst aus dem Sekretariat: Sven Schendekehl

Impressum Magazin Legalize it!, Ausgabe 66, Sommer 2014

Herausgeber Verein Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich
Telefon 044 272 10 77, 079 581 90 44, nachmittags
Internet www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch
Redaktion Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch (Artikel, Finanzen, Layout, Mitgliedertreffen, Recht, Sekretariat), Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch (Datenbank, Finanzen, Internet/Wiki, IT, Korrekturen)
Mitarbeit -
Redaktionstreffen Freitags, 19.30 Uhr, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich. Mitglieder sind hanfig dazu eingeladen.
Auflage 300 Exemplare (plus Nachdrucke) im Eigendruck
Erscheinen Vier Ausgaben pro Jahr
Abonnement 20 Franken pro Jahr
Mitgliedschaft 50 Franken pro Jahr
Firmenmitgliedschaft 200 Franken pro Jahr
Spenden ermöglichen weitere Taten: Postkonto 87-91354-3 IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3, BIC POFICHBEXXX
Verein Legalize it! Weitere Infos von uns: www.hanflegal.ch

Freitagstreffen Verein Legalize it!	
Unser Programm bis Herbst 2014 in der Übersicht: (Online unter www.hanflegal.ch/agenda zu finden.)	
13. Juni 2014	Recherchieren
20. Juni 2014	THC-Wiki
27. Juni 2014	Mitgliedertreff
4. Juli bis und mit 8. August 2014	Sommerpause
15. August 2014	1. Vorbereitung CT
22. August 2014	2. Vorbereitung CT
29. - 31. August 2014 (Freitag bis Sonntag)	Legalize it!- Stand an der CannaTrade 2014
5. September 2014	Nachbereitung CT
12. September 2014	Versand Legalize it! 67
19. September 2014	THC-Wiki
26. September 2014	Mitgliedertreff
3. Oktober 2014	Finanzen
10. bis und mit 24. Oktober 2014	Herbstpause
31. Oktober 2014	Mitgliedertreff

Wo finden die Freitagstreffen statt?

Wir treffen uns im Legalize it!-Büro an der Quellenstrasse 25 in 8005 Zürich. Türöffnung ist um 19.00 Uhr, wir beginnen um 19.30 und um 21.00 Uhr ist die Sitzung zu Ende. Ab Hauptbahnhof mit Tram 4, 13 oder 17 bis Station Quellenstrasse oder in etwa 20 Minuten zu Fuss. Eingeladen zu diesen Treffen sind unsere Mitglieder. Diese können gerne ein interessiertes Nichtmitglied mitbringen.

DIE MOBILEN VERDAMPFER SIND BRAUCHBAR

Nachdem die Tischgeräte vor über zehn Jahren alltags-tauglich geworden sind, kamen in den letzten Jahren vermehrt mobile Verdampfer auf den Markt. Diese wollen wir nun intensiv testen. Hier der erste Testbericht über den Arizer Solo.

Arizer Solo: Wie sieht er aus?

Der Arizer Solo besteht im Wesentlichen aus zwei Elementen. Erstens einem Zylinder (11 mal 4.5cm), der das Heizelement und die Steuerung enthält, sowie einem Glasrohr (11.5 mal 1 bis 1.5cm), das am einen Ende das Abteil für die Kräuter enthält und am anderen Ende das Mundstück. Auf dem Zylinder hat es eine runde Vertiefung, dort wird der Glaskolben eingesteckt, oder eher eingelegt (meistens hat es einiges Spiel). Der Zylinder liegt gut in der Hand, er steht stabil (auch mit Glasrohr oben drauf) und er liegt ebenfalls stabil (beim Aufladen muss er liegen, denn die Stromzufuhr geschieht vom Boden her).

Los geht's

Mit gleichzeitigem Druck auf die beiden Knöpfe auf dem Block wird der Arizer Solo eingestellt, was er mit einem Piep kundtut. Anschliessend stellt man mit der linken Taste die Temperatur auf die gewünschte Höhe ein. Sieben LEDs zeigen die Heizstufen an (wir haben sehr häufig mit der Stufe fünf gearbeitet). Mit der rechten Taste kann man die Temperatur wieder reduzieren. Dann beginnt das Aufheizen, was durch eine eigene LED angezeigt wird.

Der Arizer Solo ist schnell betriebsbereit. Bei einer realistischen Temperatureinstellung von Stufe fünf (was einer gemessenen Temperatur von gegen 190 Grad auf dem Boden des Heizelementes entspricht) ist er innert zwei Minuten auf der gewünschten Temperatur. Aber man kann durchaus auch vorher, bei Anzeige von Stufe drei oder vier (also bereits nach einer Minute), schon ziehen und wird erste Dampfwolken inhalieren können. Also muss man nicht lange warten beziehungsweise kann gleich nach dem Befüllen und Einsetzen des Glaskolbens beginnen zu inhalieren.

Nun zieht man nach Belieben. Wenn die Temperatur sinkt, heizt das Gerät automatisch wieder auf die eingestellte Stufe. Das Gerät kann auch gut mal schnell hingestellt werden, wenn man grad nicht mehr möchte.

Das Ergebnis

Mit Druck auf die beiden Tasten stellt man das Gerät aus oder man lässt es laufen, bis es sich 12 Minuten nach dem Einschalten von selbst wieder ausschaltet (was es ebenfalls mit einem Piep quittiert). Dann ist das Dampfgut auch «dure», es ist dann perfekt beige-braun-schwärzlich, je nach Temperatur und Materialart. Nie jedoch haben wir Asche festgestellt, es findet also tatsächlich keine Verbrennung statt.

Schwachstelle 1

Das Schlimmste ist, dass die Füllkammer nur ein «Sieb» mit

vier relativ grossen Löchern im Glaskolben hat. Damit fliegen viele und auch grössere Pflanzenteile bis in den Mund, was nun wirklich nicht gut ist.

Die Abhilfe dagegen ist jedoch einfach: ein gutes Metallsieb, wie es in jedem Headshop für verschiedene Pfeifen erhältlich ist, auf die Glaslöcher gelegt hält diese Stückchen zurück, je nach Siebdichte sogar ganz. Damit ist das Inhalierete wirklich nur Dampf, ohne unerwünschte Teilchen im Mund.

Dass das Standardgerät ohne Siebchen ausgeliefert wird und auch nirgends auf diese Schwachstelle durch den Hersteller hingewiesen wird, erachte ich schon für mehr als einen Schönheitsfehler. Auch wenn er wirklich einfach behoben werden kann. Die anderen Schwachstellen sind dagegen einiges geringfügiger:

Schwachstelle 2

Die zweite Schwachstelle beim Arizer ist der Übergang zwischen dem Zylinder, dem Heizblock, und dem Glasrohr. Sitzt das Glas zu fest, kann es brechen, wenn man es schräg herauszieht. Sitzt das Glas zu locker, schwankt es herum, was doch gewöhnungsbedürftig ist. Auch hier können Siebe Abhilfe schaffen: Weitere, allenfalls gewölbte Siebe können die Stabilität des Glaskolbens im Block verbessern. Auch ein zusätzlich eingesetzter O-Ring kann hilfreich sein (aber das Material muss Temperaturen über 200 Grad aushalten können).

Schwachstelle 3

Weiter ist das Glasrohr an dem Ende, an dem es in den Heizblock gesteckt wird, nach dem Betrieb heiss und bleibt das auch noch eine ganze Zeit, nachdem man es aus dem Block genommen und das Dampfgut ausgeschüttelt hat. Da kann man sich durchaus die Finger verbrennen. Bewährt hat sich, den Verdampfer nach dem Ausschalten einfach etwas stehen zu lassen und die alte Befüllung erst beim nächsten Bedarf herauszunehmen. Da es ja keine Verbrennung gibt, stinkt da nichts...

Zubehör und Erweiterungen

Für weitere Verbesserungen, die aber nicht so entscheidend sind wie die Siebchen, stehen viele spezielle Ergänzungen von verschiedenen Anbietern bereit: Rohre aus Holz und Metall (die kaum zerbrechen können), wie erwähnt verschiedene Siebe und O-Ringe, spezielle Aufsätze für Wasserfilterung usw.

Gesamtbewertung Arizer Solo

Das Testgerät hat nun viele Ladezyklen hinter sich, wurde wochenlang herumgeschleppt: auf Wanderungen, Ausflüge, ins Büro. Es hat seinen Dienst immer getan, egal ob am See oder auf 1'500 Meter über Meer.

Einmal ist mir ein Glasteil zerbrochen, aber wenn man Glas verwendet, muss damit gerechnet werden. Ein Ersatzglas kostet um die 15 Franken.

Das Teil funktioniert also, sogar sehr stabil. Es hat nie nach Metall oder Plastik gerochen (wie es einige mobile Verdampfer tun). Es erzeugt dichten, reinen, feinen Dampf.

Sowohl Tabak wie auch Hanf können verdampft werden (wenn man je ein eigenes Glasrohr verwendet, kommt der jeweilige Geschmack klar zur Geltung). Auch Mischungen von Tabak und Hanf funktionieren. Die Glaskolben können sehr gut mit etwas Reinigungsalkohol und einem Pfeifenputzer gereinigt werden – das ist der Vorteil von Glas.

Als Zusatzkosten kommen einzig die Siebchen dazu. Ohne solche scheint es mir einfach nicht zu gehen.

Der Akku hält einige Verdampfungen durch: Um die sechs, sieben Verdampfungen konnte ich jeweils durchführen, bevor der Akku wieder geladen werden musste. Das reicht gut mal einen Tag lang aus.

Alles in allem also ein sehr gefreutes Gerät!

Preis und Verfügbarkeit

Im Detailhandel wird das Gerät für 235 bis 250 Franken angeboten (z. B. bei einigen unserer Firmenmitglieder, siehe letzte Seite). Dort gibt es auch Siebchen, und Ersatz-Glasrohre sind ebenfalls lieferbar, meist innert ein paar Tagen. Damit ist das Gerät in der Schweiz gut verfügbar.

Alltagstauglichkeit

Daheim, bei Bekannten oder draussen an einem abgelegenen Platz benutzt man es gerne. Aber in einer Beiz, auf einem belebten Platz oder am Bahnhof hatte ich doch Hemmungen bei der Verwendung. Das Teil ist noch zu gross für die Öffentlichkeit, der Glaskolben erinnert zu stark an eine Pfeife oder ein Bong. Doch transportabel ist es wirklich: Das Gerät und zwei Glaskolben inkl. Schutzplastik haben locker in einem flachen Tupperware Platz. Wenn man das Ladekabel mit dem Stecker mitnehmen muss, braucht es etwas mehr Platz. Aber auch das ist machbar. Damit ist es ein stabiles mobiles Gerät, das zuverlässig funktioniert und einen überall hin begleitet. Das Gewicht beträgt rund 230 Gramm (inkl. Glasrohr).

Weitere Tests sollen folgen

Wir möchten nun weitere Verdampfer testen. Bedingung ist nur, dass sie mobil sind und sicher keine Verbrennung erzeugen können (also einfach in der Anwendung sind, ohne Basteleien). Dabei interessieren uns wohl am meisten die kleinstmöglichen Varianten, mit denen man am unauffälligsten dampfen kann. Ausserdem sollen die getesteten Geräte und allenfalls nötigen Ersatzteile in der Schweiz gut erhältlich sein.

Auch deine Erfahrungen sind interessant

Testberichte über Verdampfererfahrungen sind immer willkommen. Sowohl Berichte über erfolgreiche Umstellungen vom Rauchen aufs Dampfen, aber auch über das Phänomen, dass nur wenige reine Grasdampfer werden, einige es teilweise in ihr Leben einbauen können, viele aber doch den Rauch vorziehen.

Verdampfen im Allgemeinen

Verdampfen oder Vaporizen (von englisch to vaporize) bezeichnet eine Technik, mit der Wirkstoffe gelöst und eingeatmet werden können, ohne dass Verbrennungsrückstände inhaliert werden. Also: Dampf statt Rauch, was die Belastung der Lunge drastisch senkt.

Bei THC braucht es Temperaturen um 200 °C, damit es in den dampfförmigen Zustand übergeht und dann inhaliert werden kann. Aber bei 233 °C beginnt der Verbrennungsprozess – und wenn sich Pflanzenmaterial einmal entzündet hat, dann brennt es, erzeugt Rauch und dafür braucht man keinen Verdampfer, da genügt eine (billigere) Pfeife. Die technische Herausforderung an einen Verdampfer ist nun also grob gesagt, 200 °C zu erreichen ohne jemals über 230 °C zu kommen.

Die Effekte des Dampfens sind: enorm kleinere Belastung der Lunge, weniger Material für eine ähnliche Wirkung, reiner Geschmack, keinerlei Rauch und Asche, viel geringere Auffälligkeit (Nachbarschaft, Büro).

Pur oder gemischt

Im Prinzip kann man alles Pflanzenmaterial verdampfen. Also Heilkräuter wie Kamille, Salbei, aber auch Genussmittel wie Tabak und Hanf. Wer nur Hanf in einen Verdampfer steckt, wird ausschliesslich THC und andere Cannabinoide erhalten. Auch wenn die Wirkung stark und klar ist, gibt es doch Unterschiede zu einem Joint. Einerseits fehlt dann der Tabak (das Nikotin), andererseits der Rauch (Kohlenmonoxid, Teer und vieles mehr). Während man Tabak ebenfalls verdampfen und so auch Nikotin einnehmen kann, gibt es das Rauchgefühl mit Verdampfern nie. Da aber das Rauchen das Haupt-Gesundheits-Risiko beim Kiffen ist, ist das auch gut so – aber Dampfen und Rauchen wird sich nie gleich anfühlen.

Eine nützliche Variante

Wir wollen niemandem vorschreiben, wie er oder sie konsumieren soll. Wir haben jedoch immer wieder, zeit- und teilweise, viel Interessantes mit dem Verdampfen erlebt und schätzen diese Konsumform sehr: Auch sehr lose Blüten, die zum Rauchen kaum geeignet sind, können perfekt abgedampft werden. Das kann enorm Material und Geld sparen! Auch wer am liebsten Joints raucht: In verschiedenen Situationen kann das Dampfen hilfreich sein, vor allem beim Zusammensein mit Nichtrauchenden, an (rauchfreien) Konzerten, im Hotel, an belebten Orten.

Testgeräte in unserem Büro

Wir haben ein paar Verdampfer (nun auch den Arizer Solo) über die Jahre zusammengetragen, die Mitglieder gerne testen können. Ein Test sagt halt schon mehr aus als ein Text: entweder spontan an einem Mitgliedertreffen (siehe Agenda auf Seite 1) oder mit Anmeldung über li@hanflegal.ch.

Weiteres zum Thema Verdampfer

Unter www.hanflegal.ch/medizin findest du ganz am Schluss der Seite eine Zusammenstellung mit weiteren Artikeln zum Thema Verdampfen.

ZUR HANFLAGE: IDEEN, PAPIERE UND BEGRIFFE

Vor allem die Städte haben mit ihren Ideen zu einem Abgaberversuch die Diskussion belebt, allen voran Genf. Auch Suchtfachleute haben sich geäussert und einen regulierten Markt vorgeschlagen. Offen ist, wie aus den Ideen reale Projekte werden könnten.

Alte und neue Ideen

Im letzten halben Jahr fühlte ich mich in die 90er-Jahre zurückversetzt. Plötzlich reden wieder viele über das Entkriminalisieren und Legalisieren – wie damals... Wie wir wissen, ist aus diesen Diskussionen nicht viel geworden. Die Hanfläden hatten zwar ihren Boom rund um die Jahrtausendwende, aber schliesslich hat die Repression sie wieder zerstört. 2005 kam die Nulltoleranz gegenüber THC im Strassenverkehr und die Ordnungsbussen scheinen einfach eine weitere, zusätzliche Variante der Repression zu werden, statt die Verzeigungszahlen herunterzubringen (siehe nächste Seite).

Neue Realitäten

Was jedoch wirklich neu ist, ist die internationale Entwicklung. War die Schweiz Ende der 90er-Jahre und Anfang der 00er-Jahre weltweit ganz vorne mit dabei und die Schweizer Hanfläden eine grosse Ausnahme (wenn man von Holland absieht), so gibt es nun in der Schweiz zwar keine Hanfläden mehr, dafür beginnt Uruguay dieses Jahr mit der legalen Grasproduktion und die USA sind immer offener mit Medical Marijuana umgegangen. Und nun ist es in Colorado zu einer teilstaatlichen Legalisierung gekommen: Es gibt dort eine Art Hanfläden, die Bilder sind eindrücklich. Auch in Spanien laufen grosse Cannabis Social Club-Projekte. Und in der Schweiz?

Berghanbauern

Diese beeindruckende internationale Entwicklung beflügelt auch Schweizer Ideen. So hat Thomas Kessler (ehemaliges Mitglied der eidgenössischen Kommission für Drogenfragen EKDF) sein altes Konzept wieder hervorgeholt: Bergbauern sollen den benötigten Hanf anbauen, staatlich reglementiert und besteuert. Aus Neuenburg meldete sich ein Vertreter der Polizei, Olivier Guéniat, mit einem Vorschlag: Cannabis im Privaten legalisieren, aber in der Öffentlichkeit weiterhin untersagen.

Staatliche Regulierung

Anfang April stellte die Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik NAS ihre Ideen für einen staatlich regulierten THC-Markt vor. In der NAS sind verschiedene Organisationen zusammen-

geschlossen, die sich mit Suchtfragen auseinandersetzen. Sie wollen mit ihrem Papier (www.nas-cpa.ch) einen Weg zwischen Verbot und Freigabe finden und haben eine nützliche Tabelle veröffentlicht, die die Bedeutung der verschiedenen verwendeten Begriffe aufzeigt. Diese drucken wir hier etwas vereinfacht ab (siehe Tabelle unten).

Städte als Vorreiter

Seit bald 10 Jahren gibt es in einigen Städten Diskussionen um einen Abgaberversuch mit Cannabis. Nachdem es um diese Ideen ruhig geworden war, weil sich keine Stadt mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG anlegen wollte, ist nun wieder Bewegung in die Sache gekommen: Mittlerweile befürworten die Parlamente von Zürich, Winterthur, Basel, Genf und Bern einen solchen Versuch und treffen sich an Austauschitzungen.

In Genf sind die Diskussionen wohl am weitesten gediehen, dort ist ein grosser Teil des politischen Spektrums an neuen Lösungen interessiert. Motivation dafür ist aber nicht, dass man das Unrecht des Verbotes anerkennt, sondern man will hauptsächlich die vorwiegend schwarzen Strassendealer aus der Öffentlichkeit vertreiben. Entsprechend ist die Genfer Vorstellung von Cannabis Social Clubs auch eher paternalistisch: So soll ein Eintrittsgespräch nötig sein, das auch «Massnahmen» nach sich ziehen kann...

Auch wenn es zeitweise aus Genf hiess, man könne sich ein Projekt auch ohne die Zustimmung des BAG vorstellen, will Genf nun doch um eine solche Sonderbewilligung nachfragen. Der entscheidende Beschluss, ob das denn nun getan werden soll, ist aber Ende Mai 2014 beim Genfer Regierungsrat hängig.

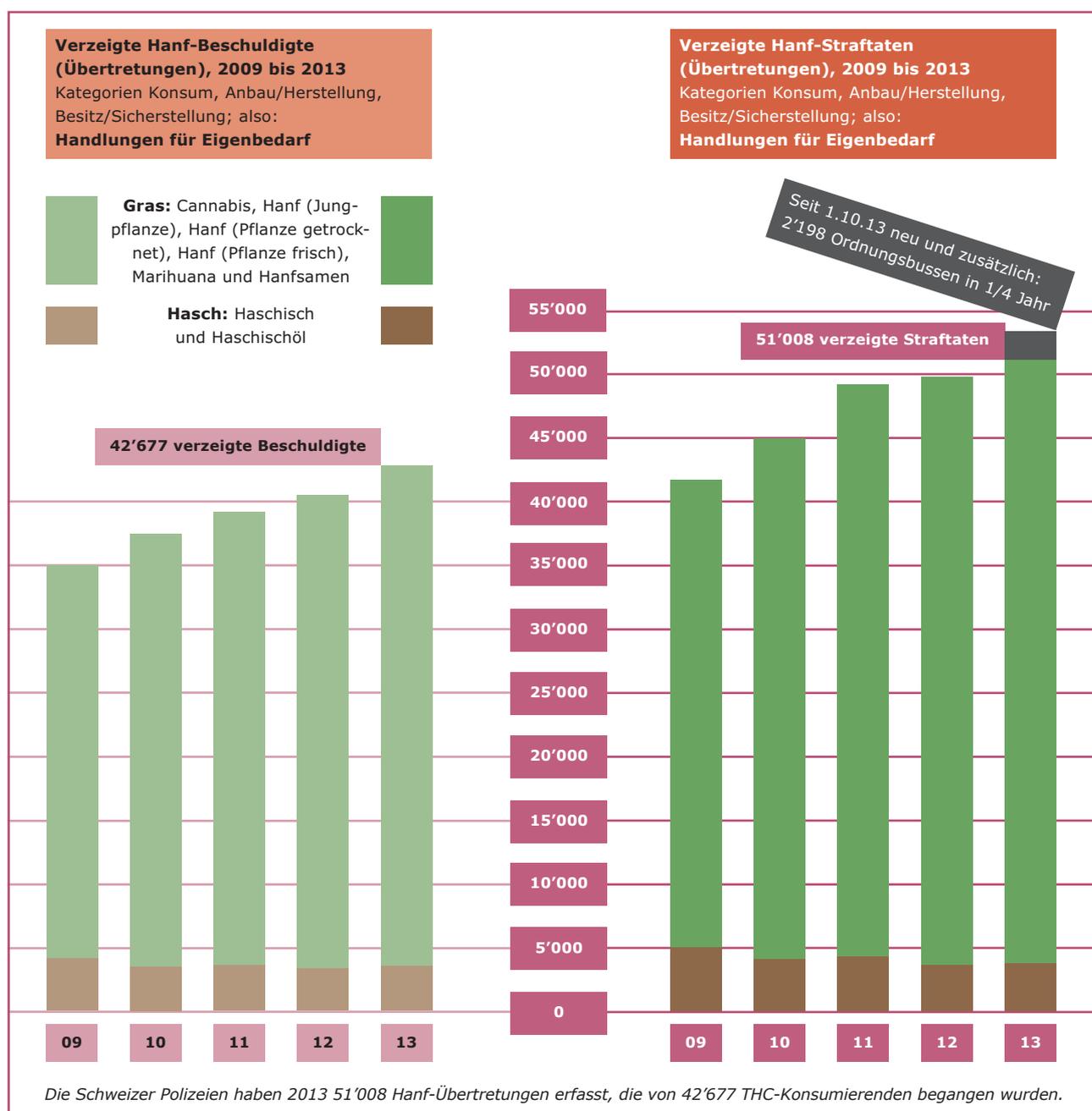
Und die Relevanz?

So interessant diese Vorschläge auch sind, es fehlt ihnen an Durchschlagskraft. Denn solange keine Mehrheit gebildet werden kann, die das BetmG entsprechend ändert, bleibt es halt so wie es ist. Für Versuche unter dem geltenden BetmG müssten letztlich die Staatsanwaltschaften und Polizeien grünes Licht geben. Sie müssten eine liberalere Auslegung des BetmG ins Auge fassen (die durchaus möglich wäre). Aber sie wollen weiterhin verfolgen, wie die nächsten beiden Seiten zeigen.

Übersicht NAS	(Totales) Verbot	Entkriminalisierung	Reglementierung / Legalisierung	(Totale) Liberalisierung
Konsum	verboten	verboten, aber nicht immer verfolgt	erlaubt, mit Regeln	erlaubt
Besitz	verboten	verboten, aber nicht immer verfolgt	erlaubt, mit Regeln	erlaubt
Anbau/Produktion	verboten	teilweise erlaubt, staatlich reguliert	teilweise erlaubt, staatlich reguliert	erlaubt
Handel	verboten	verboten	erlaubt, aber staatlich reguliert	erlaubt

DIE REALITÄT AUCH 2013: REPRESSION, REPRESSION...

In Wellen wird in der Schweiz immer wieder über Entkriminalisieren und Legalisieren geredet. Doch es geschah immer genau das Gegenteil: Mehr Repression, das war und ist die Realität! 2013 wurden nun erstmals über 50'000 Konsum-Verzeigungen gezählt.



Ein Vierteljahr Ordnungsbussen OB

Seit dem 1. Oktober 2013 gibt es die Möglichkeit, Cannabiskonsum mit einer OB zu bestrafen (für Details siehe LI65). Nun ist also das erste Vierteljahr Ordnungsbussen statistisch erfasst – von Oktober bis Dezember 2013 wurden 2'198 verteilt. Diese kommen nun zu den Verzeigungen dazu, denn bei OB werden keine Verzeigungen erstellt, sondern die Polizei kann Cannabiskonsum direkt mit 100 Franken büssen. Wenn man dieses Vierteljahr OB auf ein ganzes Jahr hochrechnet, müsste es 2014 gegen 9'000 OB geben. Dabei scheinen die Verzeigungen wegen Eigenbedarfshandlungen einfach weiter anzusteigen, wie sie das seit Jahren tun. Dann wären die OB lediglich eine zusätzliche Variante der Repression.

Quelle und Bemerkungen

Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresberichte 2009 bis 2013. Wir bringen die Zahlen ohne die Kategorie «Mehrere». Diese enthält weitere reine Mehrfach-Hanf-Fälle, doch das BFS zeigt sich ausserstande, diese Kategorie für uns aufzuschlüsseln. Grafische Darstellung durch uns.

Die Zahlen der Ordnungsbussen bis und mit 2012 in den (wenigen) Kantonen, in denen es bereits Ordnungsbussen für Cannabiskonsum gab (z. B. St. Gallen), sind in den Statistiken nicht enthalten, da es ja zu keiner polizeilichen Verzeigung kam.

Nun gibt es seit 2013 neben der Verzeigungstatistik auch eine solche über die neuen, gesamtschweizerischen Ordnungsbussen. Diese weisen wir nun dunkelgrau aus (bei den verzeigten Übertretungen, siehe Seite 5 rechts).

Verzeigte Hanf-Beschuldigte (leichte und schwere Vergehen), 2009 bis 2013

Kategorien Anbau/Herstellung, Besitz/Sicherstellung, Handel, Einfuhr, Transit, Ausfuhr; also: **Weitergabe/Handel**

Verzeigte Hanf-Straftaten (leichte und schwere Vergehen), 2009 bis 2013

Kategorien Anbau/Herstellung, Besitz/Sicherstellung, Handel, Einfuhr, Transit, Ausfuhr; also: **Weitergabe/Handel**



Die Schweizer Polizeien haben 2013 9'593 Hanf-Vergehen erfasst, die von 8'582 THC-Handeltreibenden begangen wurden.

DIE MÖGLICHKEITEN: INITIATIVE, PR, CSC?

Wir müssen Druck aufbauen, damit aus den Ideen reale Projekte werden und die Repression gegen THC wirklich reduziert wird. Wie ist eigentlich egal, ob Unterschriften sammeln, Öffentlichkeitsarbeit betreiben und/oder Cannabis Social Clubs gründen.

Die Befürchtung

Wenn die Städteprojekte halt doch im Sande verlaufen, weil sie es nicht wagen, gegen das BetmG zu verstossen und die sonstigen Vorschläge halt Ideen bleiben, dann kommt da wieder gar nichts Reales. Deshalb scheint es uns wichtig, dass auch wir Druck erzeugen.

Initiatividee und Petitionen

Im LI 65 haben wir ja eine Umfrage zu einer möglichen neuen Hanf-Initiative durchgeführt. Viele sind interessiert an einer solchen, einige finden es noch zu früh für eine Neuauflage. Inhaltlich kann man sagen: letztlich ist es vielen egal. Hauptsache es geschieht mal endlich etwas Positives in Richtung Legalisierung, auch wenn es dann nur eine teilweise Entkriminalisierung wäre. Leider haben wir die nötigen Grundlagen weder auf der personellen noch auf der finanziellen Ebene gefunden. Doch haben wir einiges durchdacht und sehen ziemlich konkret, wie es ablaufen könnte. Aber eben: Wir bräuchten mehr Helfende und mehr Geld. Deshalb können wir das Projekt Hanf-Initiative jetzt nicht angehen. Vielleicht gelingt es in einem weiteren Anlauf in den nächsten Jahren.

Kleinere Versionen, Petitionen, sind in Zug und Biel am laufen. Auch wenn diese rechtlich nicht bindend sind, können sie doch etwas Druck erzeugen. Nachdem Zug eine massive Zunahme der Repression zu verzeichnen hatte, lancierte die Junge Alternative von Zug eine Petition, damit Zug ebenfalls an den Abgabeprojekten der Städte mitwirken soll: www.jungegruene.ch/zg/hanf-petition. In Biel läuft etwas Ähnliches, organisiert von den Juso: www.cannabispetition.ch. Diese Petition wurde am 19. Mai 2014 bei der Stadt Biel eingereicht.

PR für den Hanf

Medienarbeit kann man natürlich immer betreiben und wir tun da auch, was möglich ist. Doch sind die JournalistInnen halt nicht per se auf unserer Seite und ihr Wissen ist grösstenteils beängstigend klein. Ausserdem können sich THC-Konsumierende nicht wirklich in die Diskussionen einbringen – auch der Konsum ist halt illegal, wer sich dazu bekennt, gibt strafbare Handlungen zu. Das macht PR-Arbeit schwierig.

Cannabis Social Clubs CSC

Man könnte auch einfach anfangen, Modelle in der Realität auszuprobieren, ohne auf das BAG oder die Städte zu warten. Es wird ja eh schon gekifft, produziert und verkauft. Eine Idee dazu ist, dass sich Konsumierende in Vereinen zusammenschliessen, um gemeinsam Hanf anzubauen. Dabei gibt es ein grosses Problem: Die Weitergabe (und somit auch der Verkauf)

von THC-haltigem Material ist ein Vergehen, hier sind umfassende Repressionsmassnahmen und hohe Strafen möglich (Untersuchungshaft, Hausdurchsuchung etc.). Bei einem solchen Projekt riskieren die leitenden Personen (z. B. der Vereinsvorstand) ziemlich viel. **Wie könnte ein CSC aussehen, in dem keine Vergehen begangen werden?**

Wenn alle ihre Hanfpflanzen selber setzen und trocknen und somit jede Pflanze einem konkreten Konsumierenden zugeordnet werden kann, geschieht eigentlich keine Weitergabe. Wer die Pflanzen giesst und ihnen schaut, betreibt Beihilfe zu einer Übertretung einer anderen Person, das wäre straffrei... Der Anbau (und Konsum) der Mitglieder kann zwar als Übertretung bestraft werden, aber das ist einiges weniger illegal als die Weitergabe und gibt als Strafe keine Geldstrafe und keinen Strafregistereintrag, sondern eine Busse. Ausserdem gibt es auch keinen Gewinn, den der Staat dann wieder einziehen könnte.

Die Person, die für die Pflanzen schaut und den Club in Schuss hält, würde am besten durch die Mitgliederbeiträge entschädigt. Diese müssten auch die Kosten fürs Material und den Strom (wenn innen angebaut wird) sowie für die Miete decken.

Ein solches Modell könnte von den Strafbehörden geduldet werden. Es sind ja nur Übertretungen, die begangen werden, es findet keine Bereicherung, ja überhaupt kein Handel statt. Weitere Bedingungen dafür wären, dass nur erwachsene, in der Schweiz wohnhafte Personen am Projekt teilnehmen, keine Werbung betrieben wird und die Clubgrösse beschränkt ist.

Doch vielleicht gibt es trotzdem eine Razzia und die Strafverfolgungsbehörden eröffnen ein Verfahren. Dann kämen die von Anfang an schriftlich niedergelegten Aussagen der Konsumierenden zum Tragen: Dass sie für ihren Eigenbedarf Hanf anbauen. Das müsste dann mit einer Busse bestraft werden. Allerdings wird die Polizei ihre Erkenntnisse auch den Strassenverkehrsämtern mitteilen – Personen mit einem Führerausweis müssten dann um diesen bangen. Es ist also durchaus mit Risiken verbunden, einen solchen CSC zu gründen und zu betreiben. Doch wären die Risiken einigermaßen überschaubar und eben: Er könnte von den Behörden am ehesten geduldet werden.

Dabei muss man sehen: Was die Städte dazu sagen oder Suchtexperten ist nur bedingt relevant. Letztlich kommt es darauf an, ob die Staatsanwaltschaften eine gewisse Toleranz entwickeln können und solche Projekte laufen lassen, solange es keine Gewinne gibt, keine Minderjährigen beteiligt sind, die Nachbarschaft und die Öffentlichkeit nicht gestört werden und die Mitglieder keine speziellen Probleme verursachen. Klar ist auch: Je mehr solche Clubs es gäbe, desto grösser würde der Druck, eine solche **Entkriminalisierung** zuzulassen.

DIE LETZTE SEITE: ADRESSLISTE

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.

1000

Hanf-Info / Chanvre-Info
Dorfstrasse 5, 1595 Clavaleyres
www.hanf-info.ch

2000

element medical AG
Champagneallee 25, 2502 Biel
032 341 30 06, www.vapman.com

3000

CannaTrade.ch AG
Monbijoustrasse 17, 3011 Bern
031 398 02 35, www.cannatrade.ch,
info@cannatrade.ch

Fourtenty Trendshop
Kramgasse 3, 3011 Bern
031 311 40 18,
www.fourtenty.ch

Fourtenty Growcenter
Worbentalstrasse 30, 3063 Ittigen
031 371 03 07
sales@fourtenty.ch

4000

Nachtschatten Verlag AG
Kronengasse 11, Postfach 448, 4502 Solothurn
032 621 89 49, www.nachtschatten.ch

Bioculture GmbH
Bolacker 14, 4564 Obergerlafingen
032 675 56 56, Fax 032 675 56 57
info@bioculture.ch, www.bioculture.ch

5000

Schweizer Hanf-Koordination
Alte Strohhutfabrik
5522 Tägerig

6000

Artemis
Postfach 2047, Murbacherstrasse 37, 6002 Luzern
041 220 22 22, www.artemis-gmbh.ch,
contact@artemis-gmbh.ch

Druck & Grafik Atelier

«CANNY»
Rosentalweg 11, 6340 Baar
041 720 14 04, www.canny.ch

7000

Rollingpapers
Pustget 49, 7166 Trun
081 651 06 01, www.rollingpapers.ch

8000

Ananda City
Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich
044 242 45 25

Bio Top Center GmbH
Growshop
Konradstrasse 28, 8005 Zürich
044 272 71 21

Inter Comestibles 87 AG
Binzstrasse 23, 8045 Zürich
044 274 10 10, www.intercomestibles.ch

GRUENHAUS AG
Herostrasse 7, 8048 Zürich
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

Hemag Nova AG
Grosshandel Papers und Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31, www.hemagnova.ch

Tamar Trade GmbH
Aromed Vaporizer und Head-Shop
Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur
052 212 05 12, www.rastaman.ch

9000

BREAKshop
Gaiserwaldstrasse 16 A, 9015 St. Gallen
info@breakshop.ch, www.breakshop.ch

